Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz, Maßnahme Nr.: 006_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz der Blauflügeligen Ödlandschrecke
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlage Nr.: 11.1
Zeitpunkt der Durchführung: Keine Angabe

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Blauflügeligen Ödlandschrecke
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: geringstmögliche Flächeninanspruchnahme

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei der Nutzung der BE-Flächen sind die Lager- und Montageflächen so kompakt wie möglich zu halten, um den Lebensraum der gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke zu schützen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: nein

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
K4	Beeinträchtigung von Nachtkerzenschwärmern. Zur Errichtung von Baueinrichtungsflächen kommt es zu einem Vegetationsrückschnitt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dabei Fraßfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers und somit die Raupen des Schmetterlings betroffen sind.	D64 Donau-Iller-Lech-Platten	vermeidet/vermindert	002_VA, 005_VA, 006_VA, 007_VA, 008_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): K4: **Unterlage Nr.:** 11.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 25.05.2020